

besagt) einzeln herauszugeben. Besonders lobenswerth schien mir des Verf. Klarheit und Nüchternheit, die von allen überflüssigen Citaten und Belegen absieht und gerade auf das Ziel geht. L. Tr.

137. Von Cesare Paoli's *Programma scolastico di paleografia latina e di diplomatica* ist das Schlussheft (Florenz, Sansoni 1900) erschienen, welches die Datierung und die äusseren Merkmale der Urkunden, sowie deren Ueberlieferung und Vervielfältigung behandelt und mit einem willkommenen Gesamtregister ausgestattet ist. Wir beglückwünschen den verdienten Verfasser aufrichtig zur Vollendung des Werkes, das ihn so lange beschäftigt hat.

138. Ganz vor Kurzem ist Émile Chatelain's *Paléographie des classiques latins* abgeschlossen worden. Das in seiner Anlage, Durchführung und Ausführung gleich bedeutende Werk, ein rühmliches Zeugnis für die Höhe der palaeographischen Studien und der technischen Hilfsmittel in Frankreich, umfasst nunmehr zwei Theile zu je 105 Tafeln (*première partie*, Paris 1884—1892; *deuxième partie* 1894—1900). Eine ausführlichere Würdigung behalten wir uns vor. L. Tr.

139. *Plautus, Codex Heidelbergensis 1613 Palatinus C. phototypice editus. Praefatus est Carolus Zangemeister. Lugduni Batavorum A. W. Sijthoff 1900* (= *codices graeci et latini photographice depicti duce Scatone de Vries*): mit dem Erscheinen dieses Folianten macht das eben so nützliche als schöne Leidener Unternehmen wieder einen sehr dankenswerthen Fortschritt. Die Einleitung ist von Zangemeister: das sagt genug. Bekanntlich gehörte der Codex C des Plautus (früher hiess er 'decurtatus') dem Freisinger Domkapitel. *liber iste est sancte Marie et sancti Corbiniani Frisi(n)g(ensis)* steht auf der ersten Seite, wie im gleichen oder ähnlichen Wortlaut in den übrigen jetzt Münchener Hss.; oft ist dort 'frisinge' ausgeschrieben. Der Eintrag stammt aus dem Beginn des 13. Jh.; damals muss die Bibliothek inventarisiert worden sein, also später als einige französische Bibliotheken (z. B. St. Mesmin), aber früher als die meisten deutschen (z. B. Mainz, Murbach, St. Gallen). Dieser Umstand und, weil er sich nur dem Heidelberger Codex gegenüber befand, veranlasste wohl Zangemeister, die Note erst ins 14. Jh. zu setzen. Auch sonst hätte sich ein Vergleich mit anderen Frisingenses hier und da vielleicht verlohnt. Unzweifelhaft scheint mir die Altersbestimmung Zangemeisters: 10. Jh. Da auch